



Reglement Kurse und Anlässe

05.01

Version
06.18

Abteilung: Turn- & Spielbetrieb

Ressort:

Seite 1

1 SINN UND ZWECK

Die Weisungen betreffen alle Kurse und Anlässe die der Thurgauer Turnverband (TGTV) durchführt und finanziert. Sie bilden die verbindlichen Grundlagen für die Anmeldung, Durchführung und Abrechnung.

2 ANGEBOTE

Es können folgende Kurse durchgeführt werden:

Kurse die der turnerischen und administrativen Weiterbildung der Mitglieder des TGTV dienen.

3 ORGANISATION

3.1 Kursorganisation

Die Kursorganisation ist für Budget und Abrechnung, Kursausschreibung, Zusammenstellung des Kursprogramms, Erstellung der Teilnehmerlisten, Koordination der Lektionsgeber, Organisation der Infrastruktur sowie Organisation der Verpflegung verantwortlich. Die Entschädigung wird unter Ziffer 5 dieser Weisungen geregelt.

3.2 Zulassung für Kurse

An den Kursen sind alle TGTV Mitglieder zugelassen.

Grundsätzlich sind auch Nicht-Mitglieder des TGTV an diesen Kursen zugelassen.

Bei einer Überbuchung eines Kurses, erhalten die Mitglieder des TGTV den Vorrang.

3.3 Durchführung

Kurse mit weniger als sechs TeilnehmerInnen sind grundsätzlich abzusagen, Ausnahmen regelt der Abteilungsleiter.

3.4 Kursdauer

1 Kurstag	mind. 5 volle Stunden	Mind. 4 Lektionen (Mittagspause nicht eingerechnet)
1 Halbtage	mind. 3 volle Stunden	= 3 Lektionen
1 Abendkurs	mind. 90 Minuten	= 2 Lektionen
1 Lektion	mind. 50 Minuten	

Wenn irgend möglich, sollten immer min. fünf Stunden Kurse angeboten werden. Es besteht auch die Möglichkeit den Kurs als Kurs-Serie (zwei Abende à 2 ½ Std) durchzuführen.

3.5 Zahl der LektionsgeberInnen

Pro 12 Teilnehmer kann bzw. soll eine Lektionsgeberin oder ein Lektionsgeber eingesetzt werden.

3.6 Kursausschreibung

Die Kursausschreibung erfolgt im Verbandsorgan.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version
Vorstand	18.05.17	01.01.18	Vorstand	19.06.18	Von	Finanzen	04.14
					Grund	Diverse Anpassungen	



Reglement Kurse und Anlässe

05.01

Version
06.18

Abteilung: Turn- & Spielbetrieb

Ressort:

Seite 2

4 ANMELDUNG

4.1 Anmeldung der Kurse

Der Kurs ist angemeldet, wenn der Abteilung Finanzen bis zum 31. August des Vorjahres das detaillierte Budget eingereicht wird.

Ausnahmen werden durch den Vorstand TGTV geregelt.

4.2 Anmeldung der Kursteilnehmer

Bei namentlicher Anmeldung der Teilnehmer werden die nicht erschienen gemäss „04.01 Reglement über administrative Massnahmen und Bussen“ gebüsst. Stellvertretungen sind gestattet. Bei obligatorischen Kursen gilt dasselbe. Fehlbare Teilnehmer müssen dem Startgeldkassier gemeldet werden (Formular 05.01.03).

5 FINANZEN

5.1 Entschädigungen

5.1.1 Organisation

Kursorganisation	pro Woche (ab 5 Tage)	80.00 SFR
	pro Kurstag / Halbtag / Kurs-Serie	50.00 SFR
	pro Abendkurs	25.00 SFR

5.1.2 Kursleitung

KursleiterIn	pro Kurstag	80.00 SFR
	pro Halbtag / Abendkurs	50.00 SFR
LektionsgeberIn	pro Lektion	60.00 SFR
	pro Tageskurs (max.)	300.00 SFR
Hilfsperson	pro Lektion	10.00 SFR
	pro Halbtag	50.00 SFR
	pro Tag (max.)	80.00 SFR
Reisespesen	Billette 2. Klasse (nur einmal pro Fahrgemeinschaft) pro km	0.70 SFR
<ul style="list-style-type: none"> • Bahn • Auto 		
Kursteilnehmer erhalten keine Entschädigung		

Abweichende Entschädigungen müssen mit der Ressortleitung besprochen werden.

5.2 Mehrtägige Kurse

Auf Gesuch hin können mehrtägige Kurse durchgeführt werden.

Nachtgelder werden nur ausbezahlt, wenn der Kurs mindestens 1 ½ Tage dauert. Der TGTV übernimmt pro Teilnehmer max. SFR 100.00 für den ganzen Kurs. Die Originalbelege sind der Zusammenstellung beizulegen.

5.3 Verpflegung

Bei Tageskursen wird ein Maximalbetrag von SFR 8.00 pro Teilnehmer vergütet. Die Originalbelege sind der Kursabrechnung beizulegen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	04.14
Vorstand	18.05.17	01.01.18	Vorstand	19.06.18	Von	Finanzen		
					Grund	Diverse Anpassungen		



Reglement Kurse und Anlässe

05.01

Version
06.18

Abteilung: Turn- & Spielbetrieb

Ressort:

Seite 3

5.4 Kurskosten

Die Kurskosten werden grundsätzlich durch den TGTV übernommen. Die Kursorganisation ist für sämtliche Zahlungen verantwortlich. Sie kann beim Abteilungsleiter Finanzen eine Akontozahlung von max. 80% verlangen (Einzahlungsschein muss zugestellt werden)

5.5 Kostenbeteiligung durch Kursteilnehmer

Von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern (Mitglieder des TGTV) kann bei den Kursen eine Kostenbeteiligung wie beim STV verlangt werden.

Die Ansätze variieren je nach Kurskosten:

Bei Abendkursen	10.00 bis 20.00 SFR
Bei Tageskursen	20.00 bis 50.00 SFR
Bei mehrtägigen Leiterkursen (pro Tag inkl. Verpflegung und Übernachtung)	20.00 bis 100.00 SFR

Die Kurskosten müssen im Verbandsorgan ausgeschrieben werden.

5.6 Nicht-Mitglieder des Thurgauer Turnverbandes

Ausserkantonale Teilnehmerinnen und Teilnehmer (STV) und Thurgauerinnen und Thurgauer aus anderen Verbänden (Partnerverbände) bezahlen die effektiven Kurskosten pro Teilnehmer.

6 VERSICHERUNG

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

7 KURSBUDGET UND KURSABRECHNUNG

7.1 Kursbudget

Für alle Kurse ist im Vorfeld ein Budget mit dem offiziellen Formular (Formular 05.01.02) einzureichen.

7.2 Inhalt der Abrechnung

Es dürfen nur die offiziellen Formulare (Formular 05.01.02) verwendet werden. Die Kursabrechnung muss folgende Kriterien erfüllen:

- 3 Wochen nach Kursschluss ist der Ressortleitung die Abrechnung, das Budget sowie die Teilnehmerliste zuzustellen. Längere Fristen in Absprache mit der Ressortleitung.
- Eine komplette Liste der namentlich angemeldeten Teilnehmer inklusive der Nr. STV-Mitgliederkarte sowie der Unterschrift der Teilnehmer, muss der Ressortleitung zugesandt werden.
- Entschädigung Hallenbenützung / Infrastruktur mit unterschriebenen Belegen
- Entschädigung Kursorganisation und Kursleitung namentlich aufzuführen und mit Unterschrift Empfang bestätigen.
- Richtigkeitsbestätigung durch den Kursorganisation
- Verpflegung und Getränke pro Person sind mit Beleg auszuweisen

7.3 Verrechnung von Kurskosten

Die Verrechnungen allfälliger Kurskosten werden über das Startgeldkonto abgewickelt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	04.14
Vorstand	18.05.17	01.01.18	Vorstand	19.06.18	Von	Finanzen		
					Grund	Diverse Anpassungen		



Reglement Kurse und Anlässe

05.01

Version
06.18

Abteilung: Turn- & Spielbetrieb

Ressort:

Seite 4

7.4 Termin der Abrechnung

Die Kursabrechnung muss komplett, mit allen Belegen, der Ressortleitung spätestens drei Wochen nach Kursende zugestellt werden. Die Ressortleitung leitet die Abrechnung an das Sekretariat weiter.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version
Vorstand	18.05.17	01.01.18	Vorstand	19.06.18	Von	Finanzen	04.14
					Grund	Diverse Anpassungen	